



## Rentenversicherung

Die Sozialversicherung in Deutschland basiert auf dem Solidaritätsprinzip und ist für die meisten Menschen verpflichtend. Das System soll alle Bewohner vor den möglichen Risiken begründet durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter schützen. Das deutsche Sozialversicherungssystem besteht aus folgenden Elementen:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Betriebliche Unfallversicherung
- Pflegeversicherung

Die deutsche Rentenversicherung ist Teil der sozialen Sicherheit. Abgesehen von dieser Pflichtversicherung können Sie auch von einer betrieblichen Altersversorgung (VBL) für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst profitieren. Daneben besteht noch die Möglichkeit zu einer freiwilligen privaten Zusatzversicherung.

### **Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung ("Deutsche Rentenversicherung")**

Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung kümmert sich nicht nur um die Altersvorsorge: „Sie schützt den Versicherten und seine Familie, wenn die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder gemindert ist und wenn sie durch Alter oder Tod endet. Sie bietet medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, berufliche Rehabilitation, Renten bei Erwerbsminderung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten. Sie zahlt keineswegs nur Renten für den Ruhestand. Sie hat auch die Erhaltung der Arbeitskraft zum Ziel.“ (Quelle: [Euroaxess](#)). Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen in Deutschland jeweils die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (18,6 % des Bruttogehalts). Die Beiträge werden wie alle anderen Sozialversicherungsbeiträge direkt vom Gehalt abgezogen.

Die deutsche Rentenversicherung koordiniert auch Regelungen mit anderen Rentenanbietern in Europa sowie allen anderen Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren, mit dem es kein Sozialversicherungsabkommen gibt, können Sie sich Ihre in Deutschland gezahlten Rentenbeiträge zurückerstatten lassen. Nach

einer Wartezeit von 2 Jahren können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung einen Antrag auf Rückerstattung der Beiträge stellen.

Wenn Sie auf Grund eines **Stipendiums** in Deutschland sind, besteht keine Pflicht zur Rentenversicherung. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich freiwillig während der Stipendienzeit in der Rentenversicherung zu versichern. Damit vermeiden Sie Lücken in Ihrer Altersvorsorge. Der freiwillig gezahlte monatliche Beitrag kann dabei zwischen 85,05 und 1096,20 Euro liegen.

#### **Weitere Informationen:**

- Mehr Informationen zu verschiedenen Rentenarten, Vorteilen sowie der Frage ob und in welcher Höhe Sie deutsche Rente im Ausland beziehen können erhalten Sie auf der Homepage der [Deutschen Rentenversicherung](#) (Informationen auf Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und anderen Sprachen verfügbar.)
- Das Internetportal "[Find your Pension](#)" bietet WissenschaftlerInnen im öffentlichen Sektor Informationen über die Anbieter der Altersvorsorge in den Ländern der Europäischen Union.
- Detaillierte [Informationen über das Rentensystem](#) für WissenschaftlerInnen bieten die Europäische Kommission und EURAXESS an.

#### **Die betriebliche Altersversorgung (VBL) für MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst**

Bedienstete im öffentlichen Dienst können von einer ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge profitieren. In der Regel meldet der Arbeitgeber die Mitarbeiter direkt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für den **VBLklassik**-Tarif an. Für den Anspruch auf eine Betriebsrente müssen Sie (in der Regel) mindestens 60 Monate gearbeitet haben. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen sind in der Regel jedoch befristet beschäftigt und können die 60 Monate die zur Qualifizierung innerhalb des Tarifs VBLklassik notwendig sind nicht erbringen. Aus diesem Grund bietet die VBL für wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit befristeten Arbeitsverträgen einen speziellen Tarif für die Altersversorgung an. Sie können wählen, ob Sie den VBLklassik-Tarif zahlen möchten oder sich von diesem befreien lassen. Im Fall einer Befreiung muss der Arbeitgeber eine zusätzliche betriebliche Rentenversicherung (**VBLextra**) zahlen. Der Vorteil: Sie haben einen Anspruch auf Ruhegehalt, jedoch ohne die erforderliche Wartezeit.

Sie sind berechtigt, einen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber für die Registrierung bei VBLextra innerhalb von 2 Monaten nach Arbeitsbeginn einzureichen. Voraussetzung ist, dass Sie an der Julius-Maximilians-Universität für weniger als fünf Jahre angestellt sind und zuvor nicht mit VBLklassik versichert waren.

**Weitere Informationen:**

- Weitere Informationen finden Sie auf der [VBL-Homepage](#). Neben [Informations-Broschüren](#) finden Sie hier auch grundlegende Informationen zur Altersvorsorge.
- Weitere allgemeine Informationen zum deutschen Rentensystem finden Sie auf der Seite von [EURAXESS](#).

Bei weiteren Fragen kann Sie auch Ihr/e AnsprechpartnerIn in der Personalabteilung beraten.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die vom Welcome Centre der Universität Würzburg recherchierten Informationen keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen immer sich zusätzlich bei den jeweiligen Servicestellen individuell beraten zu lassen.

**Disclaimer:**

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten externer Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.